

Das aktuelle theologische Buch

Das Papsttum — Sein Weg durch die Geschichte

Der von Höhen und Tiefen sowie einschneidenden Wandlungen gekennzeichnete Weg des Papsttums durch die Geschichte wird eindrucksvoll bewußt durch die Lektüre des von *Martin Greschat* herausgegebenen zweibändigen Werkes zum Thema.¹ Einleitend skizziert *Georg Schwaiger* — inhaltlich und sprachlich gleich meisterhaft — die Entwicklungslinien von den unscheinbaren Anfängen bis zur gegenwärtigen Gestalt des Papsttums. Besonders hingewiesen wird auf zwei gegenläufige Tendenzen: *Innerkirchlich* setzte sich trotz mancher Gegenschläge das päpstliche gegen das nationale Prinzip durch, wobei oft gerade Zeiten der Bedrängnis (wie unter Gregor VII. oder Pius IX.) eine Stärkung des Papalismus bedeuteten. Auf die *politische Geschichte* bezogen läßt sich hingegen ein Emanzipationsvorgang beobachten, durch den sich die Staaten immer unabhängiger vom Papsttum machten und sich teilweise in feindlichen Gegensatz zu ihm stellten.

1. Die Anfänge

Norbert Brox behandelt das „Papsttum in den ersten drei Jahrhunderten“. Zwei Fakten stehen einander gegenüber. *Einerseits* ist bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts in Rom kein monarchischer Episkopat feststellbar. Das Plädoyer des Ignatius von Antiochien († spätestens 117) für dieses Amt läßt sich nur verstehen, wenn es noch nicht allgemein verbreitet war, und tatsächlich vermag er in seinem Brief an die Römer auch noch keinen Einzelbischof zu benennen. *Umgekehrt* bietet um 185 Irenäus von Lyon eine Liste der römischen Bischöfe in direkter Anknüpfung an die „Gründer“-Apostel Petrus und Paulus, die von Linus bis Eleutherus († 189) reicht. *Brox* hält diese series für eine Konstruktion, die sich der Namen herausragender und daher in Erinnerung gebliebener Mitglieder des römischen Presbyterkollegiums bediente. Dabei sei es Irenäus nicht um das „petrinische“ (Primatsnachweis), sondern um das „apostolische“ Prinzip (Nachweis einer apostolischen Lehrtradition) gegangen. Der erste nachweisbare Primatsanspruch, der aber noch auf Widerstand stößt, ist mit der Stellungnahme Viktors I. († 198) im bekannten Streit um den Ostertermin gegeben.

Im 4. und 5. Jahrhundert erfolgte der Ausbau zum Jurisdiktionsprimat des römischen Bischofs (*Jakob Speigl*), der mit Papst Leo I. († 461) voll gegeben ist (*Peter Stockmeier*). Sowohl die politische Situation (452 Einfall der Hunnen in Italien, 455 Vordringen der Vandalen bis Rom) als auch lehrmäßige Wirren (451 Konzil von Chalkedon) begünstigten die Profilierung des Papstes, doch führten diese auch zu nie mehr überwundenen Spaltungen. Auch wenn die Päpste von Hilarius († 468) bis Pelagius II. († 590) die Größe Leos nicht mehr erreichten, die Weichen für die Zukunft des Papsttums waren gestellt (*Gert Haendler*). Heraus ragt *Gelasius* († 496) mit seiner Zweigewaltenlehre, durch die er den Kaiser dem Papst letztlich unterordnete. Im Westen gab es damals allerdings kein Kaisertum mehr.

2. Das Mittelalter

Der Einbruch der Germanen in das weströmische Reich und dessen daraus folgender Zusammenbruch bedeuteten eine Herausforderung und trugen eher zur Hebung des Papsttums bei. Überraschenderweise hat Gregor d. Gr. († 604), dessen bedeutende Persönlichkeit von *Georg Jenal* gewürdigt wird, recht wenig zum Ausbau der Primatsidee getan. Seine Demut („servus servorum Dei“), sein Einsatz für die Armen (er nannte den Patrimonialbesitz der römischen Kirche „Eigentum der Armen“), sein missionarischer Elan (Angelsachsenmission) und seine schriftstellerische

¹ GRESCHAT MARTIN (Hg.), *Das Papsttum Bd. I: Von den Anfängen bis zu den Päpsten in Avignon; Bd. II: Vom Großen Abendländischen Schisma bis zur Gegenwart.* (Gestalten der Kirchengeschichte, Bd. 11–12). (276 u. 6 Abb. bzw. 348 u. 14 Abb.) Kohlhammer, Stuttgart 1985. Ln. je DM 79.— (Subskription) bzw. DM 89.— (Endpreis).

Tätigkeit haben jedoch auf Dauer die Autorität und das Ansehen des Papsttums nachhaltig gefördert. Stand Gregors Wirken noch stark unter dem Einfluß von Byzanz, so folgte während der nächsten Generationen — nicht zuletzt aufgrund des autokratischen Vorgehens des Kaisertums — die Ablösung des Papsttums vom Reich und die Ausbildung eines italischen Sonderbewußtseins, wodurch die spätere Hinwendung zu den Franken unter dem lebensbedrohenden Einfluß der Langobardengefahr mitbedingt war (*Hans H. Anton*). Papst Martin I. († 655) hat z. B. die Bestätigung seiner Wahl durch Byzanz nicht mehr abgewartet. Der Bilderstreit und die Auseinandersetzungen mit dem Osten unter Papst Gregor III. († 741) brachten historisch (noch nicht formalrechtlich) eigentlich schon das Ende der lateinisch-griechischen Reichskirche. Der Hilferuf an Karl Martell gegen die Langobarden (732/33) ist bereits ein deutliches Signal für die spätere Allianz mit den Franken. Der Bund wurde unter Stephan II. († 757) und König Pippin perfekt (754 Vertrag von Quierzy). „Es gibt kein Faktum von größerer Relevanz in der Papstgeschichte, als was sich damals in der Mitte des 8. Jahrhunderts ereignete“ (*Harald Zimmermann*). Im Zusammenhang damit kam es auch zur „Gründung“ des Kirchenstaates (Übergabe der von Pippin den Langobarden abgenommenen Gebiete an den „hl. Petrus“). Das „fränkische Jahrhundert“ der Papstgeschichte, von Stephan III. († 772) bis zu Hadrian II. († 872), behandelt *Johannes Fried*. Der Rückhalt durch die Franken erlaubte es dem Papsttum — nach einer Phase der Provinzialität — der Idee des Universalprimates wieder Geltung zu verschaffen. Seine künftige Weltstellung zeichnet sich ab. Mit der Krönung Karls d. Gr. zum Kaiser dokumentierte der schwache Papst Leo III. († 816) den Anspruch auf Überordnung, auch wenn damals aufgrund der faktischen Stärke des Kaisers eher die umgekehrte Position gegeben war. Wie angewiesen aber die Päpste noch auf die Stützung durch die Karolinger waren, offenbarte sich bei deren Untergang; er beschwor für das Papsttum eine Zeit tiefer Erniedrigung, das „saeculum obscurum“, herauf (*Harald Zimmermann*). In den mehr als anderthalb Jahrhunderten von Johannes VIII. († 882) bis zur Synode von Sutri (1046) wurden nicht weniger als 15 Päpste abgesetzt, „manche freilich erst postum, 14 starben im Kerker, im Exil oder durch Mord, 7 waren eine Zeitlang aus Rom vertrieben und ihrer päpstlichen Gewalt beraubt“; außerdem sind sechs Schismen zu verzeichnen. Die Abhängigkeit der Päpste von den Adelsgeschlechtern der Crescentier bzw. Tusculaner wirkte sich verheerend aus. Dessen ungeachtet sieht der protestantische Papsthistoriker Zimmermann das dunkle Jahrhundert nicht ganz so dunkel, wie es oft geschildert wurde. Es sei nur auf die im Jahr 1000 unter Kaiser Otto III. und Papst Silvester II. erfolgte Eingliederung Polens und Ungarns „in die abendländische Völkerfamilie“ und den damit erzielten Anschluß an das Christentum erinnert.

Im Jahr 1046 setzte Heinrich III. auf der Synode von Sutri drei Päpste ab und einen neuen ein, Suidger von Bamberg, der den Namen Clemens II. annahm. Nacheinander folgten drei weitere vom Kaiser ernannte deutsche Päpste, darunter der bedeutende Leo IX. († 1054). Die Anfänge des Reformpapsttums (*Franz-Josef Schmale*) sind also durch das Einschreiten des Imperators mitbedingt und bedeuten damit zugleich eine gefährliche Abhängigkeit des Papsttums. Stephan IX. († 1058) wurde bereits ohne Befragung des deutschen Hofes zum Papst erhoben, und die Lateransynode von 1059 mit ihrem Verbot der Laieninvestitur für Niederkirchen und dem berühmten Papstwahldekret, das auf längere Sicht die Erwählung eines Papstes den Kardinälen reservierte, drängte nicht nur den Einfluß des deutschen Königs, sondern auch das Laienelement zurück. Unter Gregor VII. († 1085) wird im sogenannten Investiturstreit „um die ‚rechte Weltordnung‘ gerungen“. Der Tod des Papstes im Exil könnte darüber hinwegtäuschen, daß durch ihn die universale Sicht des Papsttums eine ungeheure Steigerung erfahren hat. Gregor hat in seinen Nachfolgern gesiegt (*Horst Fuhrmann*). Im Zeitalter Bernhards von Clairvaux und der frühen Staufer (*Franz-Josef Schmale*) konnte sich trotz vieler Auseinandersetzungen der Jurisdiktionsprimat gut behaupten. Dabei hatte es schon von Alexander II. († 1073) bis Alexander III. († 1181) kaum einen Papst gegeben, der sich keinem Gegenpapst gegenüber sah. Erst mit Clemens III. († 1191) konnte ab 1188 seit über 100 Jahren ein Papst wieder ungestört in Rom residieren. *Friedrich Kempf* behandelt die überragende Gestalt Innozenz III. († 1216). „Sämtliche geistigen und rechtlichen Potenzen des Hl. Stuhles einsetzend, führte er das Papsttum zum Gipfel seiner Macht, ließ aber damit, ohne es zu wollen, sichtbar werden, wie fragwürdig die zu weit gespannte, über den spezifisch

kirchlichen Bereich hinausgreifende Macht war.“

Die Konflikte des Papsttums mit den in Sizilien residierenden Staufern resultieren einerseits aus der Furcht vor der Umklammerung des Kirchenstaates, andererseits aus einer verschiedenen Auffassung der Zuordnung von Imperium und Sacerdotium, die Friedrich II. für die höchsten, aber gleichwertigen Autoritäten dieser Welt ansah, während Gregor IX. († 1241) dem Papsttum die Rolle des „arbitri mundi“ zusprach. Es folgt die Hinwendung des Papsttums zu den Anjous, die bald in eine bedrohende Abhängigkeit einmündete (*Odilo Engels*). Der „Engelpapst“ Cölestin V. (1294) ist eine Episode, die beweist, daß Frömmigkeit allein für das hohe Amt nicht ausreicht (*Peter Herde*). Bonifaz VIII. († 1303) hat einerseits in seiner Bulle „Unam sanctum“ mit der berühmten Zweischwerterlehre (das geistliche Schwert wird „ab ecclesia“, das materielle „pro ecclesia“ und „ad nutum sacerdotis“ geführt) das hierarchische Konzept der Kirche ungeheuer gesteigert, andererseits mußte er die Gefangennahme in Anagni durch Philipp d. Schönen von Frankreich hinnehmen, d. h. tiefste Erniedrigung (*Tilman Schmidt*). Die Zeit der Päpste in Avignon, oft als „Babylonische Gefangenschaft“ bezeichnet (1305–1377), hat *Karl Hausberger* sehr plastisch geschildert. Daß Clemens V. († 1314) beim Einzug in Avignon ein Unglück widerfuhr und ihm beim Sturz vom Pferd ein kostbarer Stein aus der Tiara verlorenging, wirkt symbolhaft für die Erniedrigung des Papsttums durch die totale Abhängigkeit von Frankreich. Die Kompensation durch den Bau des Papstpalastes, eine glänzende Hofhaltung (etwa unter Clemens VI., † 1352) und ein leistungsfähiges Finanzsystem, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Image des Papsttums sehr gelitten hat. Am Münchener Kaiserhof versammeln sich Gelehrte wie Wilhelm von Ockham und Marsilius von Padua; dieser bezeichnet in seinem Werk „Defensor pacis“ den Papst als den eigentlichen Störer des Weltfriedens. Ludwig der Bayer läßt sich 1327 in Rom vom Stadtpräfekten Sciarra Colonna die Kaiserkrone „im Namen des römischen Volkes“ aufs Haupt setzen. Der „Kurverein“ von Rhense, d. h. die Versammlung der Kurfürsten, erklärt 1338 ausdrücklich, daß ein von ihnen erwählter König keiner päpstlichen Bestätigung bedürfe. Wenig später werden diese Beschlüsse zum Gesetz erhoben. Das Vakuum in Rom füllt für eine Zeitlang die Possengestalt des Cola di Rienzi (1347), dessen Fiasko freilich auch den Ruf nach dem Papst wieder laut werden läßt. Erst Gregor XI. († 1378) ist diesem Ruf nach Rom 1377 gefolgt, den gescheiterten Versuch der Rückkehr durch Urban V. († 1370) nicht mitgerechnet.

Diese Heimkehr nach Rom brachte zunächst neue Trübsal über die Kirche: nicht nur die „römische Obödienz“, sondern auch die „Avignonenser Obödienz“ wählte sich ihren Papst, das Schisma wurde durch das Konzil von Pisa (1409), das es beenden sollte, noch verschlimmert, es kam nun noch ein dritter Papst und mit ihm eine „Pisaner Obödienz“ hinzu. Diese wirre Zeit wird von *Joachim Köhler* auch etwas verwirrend beschrieben. Abermals wurde ein Konzil einberufen. Zu Konstanz gelang 1417, wenn wir von einem kleinen „Avignonenser Nachspiel“ absehen, die Beseitigung des Schismas. Freilich kam es nun auch zu einer Machtprobe. War das Konzil über dem Papst oder der Papst über dem Konzil? Die vorausgehende, ungehemmte Entfaltung des päpstlichen Jurisdiktionsprimats hatte ihren Anteil an der Ausformung des Konziliarismus, den die Konstanzer Dekrete „Haec Sancta“ und „Frequens“, die das Basler Konzil 1432 bestätigte, untermauern sollten. Es kam zur Spaltung des Basler Konzils, das schließlich schmachvoll endete. Die konziliare Idee hatte „eine entscheidende Niederlage“ erlitten (*Rudolf Reinhardt*), ohne freilich ihre Wirkkraft für die Zukunft ganz einzubüßen. Die Päpste der Früh- und Hochrenaissance, denen *Alfred A. Strnad* ein kurzes, aber anschauliches Kapitel widmet, haben, ohne dies zu ahnen, der Reformation auch insofern Vorschub geleistet, als sie das Papsttum des universalen Gedankens weithin beraubten; die Päpste wurden italienische Territorialherren, denen ihr weltlicher Besitz oft wichtiger war als die Leitung der Gesamtkirche. Was Wunder, wenn man ihr geistliches Amt nicht mehr ernst nahm.

3. Die Neuzeit

Zur Zeit der Reformation kam es zwar nicht mehr zu so „massiven Schandtaten“ wie etwa unter Alexander VI. († 1503), bei Leo X. († 1521) zeigt sich jedoch eine „erschreckende Sorglosigkeit“ hinsichtlich der Anliegen der Kirche. Der Reformwille des Nachfolgers Hadrian VI. († 1523) fiel

noch auf keinen fruchtbaren Boden, und Clemens VII. († 1534) war zu sehr in die Auseinandersetzung mit den Habsburgern verstrickt, um die Reform in Angriff zu nehmen. Auch hatte er Angst vor einem Konzil und dem Wiederaufleben des Konziliarismus, weshalb die Reform ihrer Plattform entbehrte. Der allmähliche Umschwung beginnt mit Paul III. († 1549), selbst noch ganz ein Kind der Renaissance, aber doch schon so weit „Reformpapst“, daß er „der Kirchenreform freie Hand ließ“. Einerseits hat er seine Enkel schon mit 14 und 16 Jahren zu Kardinälen gemacht, andererseits hat er den Kapuziner- und Jesuitenorden approbiert und das Konzil von Trient einberufen, das Julius III. († 1555) fortgesetzt hat, obwohl auch er persönlich keineswegs den Vorstellungen eines Reformpapstes entspricht. Unter Paul IV. († 1559) blühte die Inquisition. Bei seinem Tod wurde „das Gebäude der Inquisition . . . in Brand gesteckt, die Marmorstatue des Papstes . . . verstümmelt“, ja ihr der Kopf abgeschlagen, so daß er durch die Straßen rollte. Unter Pius IV. († 1565) trat wieder Beruhigung ein, das Konzil von Trient konnte abgeschlossen werden. Die anschauliche Schilderung der Päpste „im Zeitalter der Reformation und des Konzils von Trient“ verdanken wir *Erwin Iserloh*.

Die Päpste der Katholischen Reform und Gegenreformation sowie zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges werden von *Georg Schwaiger* im breiten Rahmen der Ereignisse dargestellt. Das durch die Reformation angeschlagene Image des Papsttums konnte zwar weiter verbessert werden, doch war der Aktionsraum kleiner geworden. Mit Pius V. (1566–1572), Gregor XIII. (1572–1585) und Sixtus V. (1585–1590) lag die Führung der Kirchenreform wieder in den Händen der Päpste. Hand in Hand damit ging die Tendenz zur „römischen Zentralisation“ (Liturgie, Klerusausbildung in Rom, Einrichtung der Nuntiaturen, *Visitatio liminum*). Der politische Einfluß des Papsttums wurde jedoch zusehends schwächer (z. B. keine Bedeutung beim Westfälischen Frieden). „Im Zeitalter der Vormachtstellung Frankreichs“ (*Josef Gelmi*) standen eher schwache Päpste dem Fürstenabsolutismus gegenüber. Man hatte offenbar schon bei den Wahlen darauf Bedacht genommen, Konfliktsituationen zu meiden. Die rühmliche Ausnahme bildet Innozenz XI. (1676–1689). Der strenge Papst bewährte sich bei der Türkenabwehr (Anteil am Sieg in Wien 1683). In den Auseinandersetzungen mit König Ludwig XIV. von Frankreich gelang es ihm jedoch nicht, das Umsichgreifen des Gallikanismus (Staatskirchentum) einzudämmen. Das nachfolgende Jahrhundert der Aufklärung verurteilte an sich untadelige Päpste durch die Übermacht der Gegenkräfte meist zur Erfolglosigkeit (*Heribert Raab*).

Mit Pius VI. (1775–1799) und Pius VII. (1800–1823) schien im „Zeitalter der Revolution“ das Ende des Papsttums gekommen zu sein. Der Kirchenstaat wurde aufgelöst (1798), Pius VI. mußte in französische Gefangenschaft, wo er 1799 in Valence starb. Die innerkirchliche Opposition gegen den päpstlichen Primat erreichte Höhepunkte mit der Synode von Pistoja und der Emser Punktion (beide 1786), das Staatskirchentum feierte Triumphe, die Französische Revolution bedeutete einen ungeheuren Einbruch. Unter Pius VII. wurde 1809 der Kirchenstaat „auf ewige Zeiten“ mit dem napoleonischen Kaiserreich vereint, der Papst gefangengenommen, in Savona bzw. Fontainebleau festgehalten und der Versuch unternommen, ihn auf die Rolle eines Hofbischofs zu degradieren. Aber schon begannen sich die Kräfte der Restauration zu regen. Im Widerstand gegen Napoleon nahm das Ansehen des Papstes zu, er kehrte 1814 im Triumph nach Rom zurück, durch den Wiener Kongreß wurde der Kirchenstaat wiederhergestellt. Die gedrängte Darstellung dieser Vorgänge durch *Heribert Raab* setzt vom Leser freilich schon einige Kenntnisse voraus. Die Epoche der Päpste der Restauration von Leo XII. (1823–1829) über Pius VIII. (1829–1830) bis zu Gregor XVI. (1831–1846) charakterisiert *Rudolf Lill* treffend als „Zeitalter der autoritären Defensive“. Dieses brachte zwar der Kirche in Deutschland nach den „Kölner Wirren“ von 1832 bis 1842² ein neues katholisches Selbstbewußtsein und eine Massenbewegung für die kirchliche Freiheit, führte aber aufgrund einer stark reaktionären Haltung besonders im Kirchenstaat auch zu solchen Mißständen, daß der Tod Papst Gregors XVI. Anlaß zu Freudenkundgebungen wurde.

² Auseinandersetzung zwischen dem Kölner Erzbischof Clemens August v. Droste-Vischering und der preußischen Regierung über die Mischehenpraxis und den Hermesianismus.

Den folgenden Päpsten sind — mit Ausnahme von Johannes Paul I. — Einzelbiographien gewidmet. *Klaus Schatz* versteht es gut, den persönlichen Anteil Pius IX. (1846—1878) an den Entwicklungen herauszustellen. Die Legende vom Wandel des „liberalen“ zum „konservativen“ Papst wird ebenso widerlegt wie die einseitige Sicht A. B. Haslers, der Pius IX. für die Konzilszeit als geistesverwirrt darzustellen versucht hat. Sehr sparsam sind die Literaturangaben ausgefallen. Der Anteil des Papstes am Kulturkampf wurde leider nicht behandelt. Seiner ganzen Einstellung nach ebenfalls konservativ — man denke nur an die Aufwertung des hl. Thomas als verbindliche Norm für alle christliche Philosophie —, war Leo XIII. (1878—1903) doch Pragmatiker genug, um eine Versöhnung der Kirche mit der modernen Welt anzustreben, wofür die Beilegung des Kulturkampfes ein wichtiges Indiz darstellt. Freilich gelang es nicht, auch die „Öffnung (der Welt) auf die Kirche hin“ in entsprechendem Maße zu erreichen (*Oskar Köhler*). Die Korrespondenz von Kirche und Welt funktionierte also nicht wirklich, wie sich unter Pius X. (1903—1914) zeigen sollte. Der fromme Papst und Motor bedeutender innerkirchlicher Reformen ist zugleich als der Papst des „Antimodernismus“ in die Geschichte der Kirche eingegangen. Seine integralistischen Maßnahmen beschreibt *Erika Weinzierl* pointiert, doch vornehm. Benedikt XV. (1914—1922) hatte andere Probleme. Er stellte die Modernistenkämpfe ein und schenkte seine ganze Sorge dem Weltfrieden. Da sein großer Plan scheiterte, trachtete er wenigstens danach, die Nöte, die der Krieg gebracht hatte, zu lindern. Die schwierige Zeit, in die das Wirken des bedeutenden Papstes fiel, läßt sein Bild verblassen. Er gilt als „der unbekannte Papst“. Das unter ihm neu kodifizierte Kirchenrecht (1917/18) hat übrigens die Tendenz zum päpstlichen Zentralismus weiter gefördert (*Georg Schwaiger*). Der Nachfolger, Pius XI. (1922—1939), konnte bedeutende Erfolge auf dem Gebiet der Weltmission verzeichnen, die „Römische Frage“ lösen (Lateran-Verträge) und durch die Gründung der Katholischen Aktion den Laien in der Kirche aktivieren. Er war auch der Papst der Konkordate, von denen das problematischste das „Reichskonkordat“ (1933) war, dessen Zustandekommen und Absicht *Erwin Iserloh* würdigt. Der Vertrag hinderte Pius nicht daran, in der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ (1937) scharf gegen den Nationalsozialismus Stellung zu nehmen, nachdem dieser seine Zusagen nicht eingehalten hatte. Die Lage der Kirche wurde dadurch freilich nicht verbessert. Das legte Pius XII. (1939—1958) manche Zurückhaltung nahe. Sehr engagiert setzte er sich jedoch für die Erhaltung des Friedens ein, freilich vergebens. Auch der Einsatz des Papstes für die Juden, der freilich unter der schon erwähnten, durch die Umstände bedingten Zurückhaltung stand, kommt ausführlich zur Sprache. *Georg Schwaiger* beschließt seine Biographie des Papstes mit dem Satz: „In der Person und in der Regierung Pius' XII. hatte ein streng römischer, absolutistischer Pontifikatsstil seine höchste Aufgipfelung erreicht, aber auch ihr Ende gefunden.“ *Andreas Lindt* leitet seine eher essayistische Darstellung Papst Johannes' XXIII. (1958—1963) mit dem Hinweis ein, daß er ein Übergangspapst in dem Sinne war, „daß er für den Übergang vom 20. zum 21. Jahrhundert die Grenzpfähle absteckte“ (Kardinal Suenens). Dies tat er u. a. durch das Zweite Vatikanische Konzil. Der Kontrast zwischen Pius XII. und seinem Nachfolger ist groß. Wurde der von Johannes XXIII. eingeschlagene Weg auch fortgesetzt? Paul VI. (1963—1978) geriet jedenfalls bald in das Kreuzfeuer der Kritik von verschiedenen Seiten, weil er unbedachten Neuerungen ebenso sehr zu widerstehen versuchte wie den Agitationen „überängstlicher Hüter erstarrter Vergangenheit“ (*Georg Schwaiger*). Persönlich hat der Papst unter diesen Auseinandersetzungen sehr gelitten. Hatte schon Johannes XXIII. mit dem Tabu gebrochen, daß ein Papst Rom nicht verlassen darf, so machte Paul VI. bereits eine Reihe von Reisen, von denen die ins Heilige Land (1964) und nach Konstantinopel (1967) besonders eindrucksvoll waren, weil sie unter dem Zeichen der Ökumene standen. Johannes Paul II. (seit 1978) setzt diese Pastoralreisen in großem Stile fort. Sie sind Ausdruck seines Amtsverständnisses als „*episcopus universalis ecclesiae*“³, sie manifestieren eine gleichsam „universelle Präsenz“ des Papsttums. Johannes Paul II. begünstigt und fördert (wieder) eine Kirchlichkeit, „die vor allem aus Papsttreue und traditioneller Volksfrömmigkeit lebt, wie sie sich im letzten Jahrhundert herausgebildet hat“.

³ Zum Wandel des päpstlichen Selbstverständnisses vergleiche man den interessanten Artikel von G. B. Winkler, Kirchenfürst oder Seelsorger?, im vorliegenden Jahrgang der ThPQ. S. 5—12.

Bei diesem Regierungsstil scheinen anstehende Probleme eher „durch Themenwechsel“ (dadurch, daß man nicht mehr über sie spricht) verdrängt als einer Lösung zugeführt zu werden. Das ist jedenfalls die Sicht von *David A. Seeber*.

Linz

Rudolf Zinnhobler

Das Glaubensbekenntnis der Kirche

Im Mai 1985 wurde der erste Teil des „Katholischen Erwachsenenkatechismus“¹, der die Glaubenslehre zum Inhalt hat, der Öffentlichkeit vorgestellt. Ein zweiter moraltheologischer Teil soll folgen. Damit liegt nach langer Zeit — der Katholische Katechismus der Bistümer Deutschlands erschien 1955 — wieder ein offizielles Glaubensbuch der Deutschen Bischofskonferenz vor.

Obwohl in den letzten Jahren immer wieder der Ruf nach einem Katechismus, der mehr an den Inhalten als an den Methoden orientiert ist, zu vernehmen war, hat sich die Herausgabe eines solchen Buches als schwierig erwiesen. Die intensive Beschäftigung mit religionspädagogischen Fragen hat dazu geführt, daß verschiedene Schwerpunkte gesetzt und weiterentwickelt wurden. Die Weiterentwicklung hat aber auch zu einer Auseinanderentwicklung geführt. Die verschiedenen Akzentsetzungen sind grundsätzlicher Natur: Soll sich Glaubensvermittlung vor allem um Glaubensweckung bemühen (die immer zwischen Erfahrung und Offenbarung angesiedelt ist), oder um das Bekenntnis dieses Glaubens? Soll es vor allem um eine religionspädagogische Vermittlung gehen, oder um die theologische Reflexion des Glaubens, durch die auch jemand, der sich nicht so ganz zugehörig weiß, Glaubensaussagen verstehen lernt? Auch wenn jemand zu Recht betont, daß diese Gesichtspunkte doch zusammengehören, wird er an der Tatsache der oft recht ausgeprägten Akzentsetzung nicht vorbeigehen können.

Darüber hinaus bewirken die derzeit gängigen pädagogischen Theorien wie auch das allgemeine Lebensgefühl, daß der Adressat mit seiner Lebensweise, seiner Erfahrungs- und Gefühlswelt starke Beachtung findet. Dies hat zur Folge, daß diejenigen Themen im Vordergrund stehen, die von allgemeinem und unmittelbarem Interesse sind. Der Zusammenhang zum christlichen Glauben mag dabei durchaus gegeben sein, wird aber immer weniger beachtet und verliert an Bedeutung. Religionslehrern von früher wurde und wird manchmal lobend nachgesagt, daß sie sich weniger am Stoff als vielmehr an den Fragen der Schüler orientiert haben — ein Verhalten, das dem heutigen Religionsunterricht nicht selten zum Vorwurf gemacht wird. In der Zwischenzeit ist die Sorge aufgebrochen, daß die religiösen Inhalte ganz und gar zu kurz kommen. Es wird nicht nur das Fehlen von religiösem Wissen beklagt, sondern man befürchtet auch, daß sich das, was ursprünglich vielleicht aus einer religiösen Überzeugung geschah, in einen flachen, modeabhängigen Aktivismus auflöst. So dürfte der Ruf nach Inhalten nicht nur als Rückkehr zu einer stärker wissensorientierten Glaubensvermittlung (miß)verstanden werden; es geht vielmehr um die Beheimatung in einer religiösen Überzeugung, aus der heraus man leben sowie verändernd und gestaltend wirken kann. Dieses Anliegen wurde im Laufe der Geschichte immer wieder einmal ins Bewußtsein gerückt, und man versuchte dann, die Inhalte des christlichen Glaubens zusammenhängend darzustellen.

Der neue Erwachsenenkatechismus will genau diesem Anliegen dienen. Es geht ihm um eine theologisch saubere und sympathische Darstellung der kirchlichen Lehre. Er bemüht sich um Verständlichkeit, nimmt aber auch ganz bewußt Bezug auf die Lehre der Kirche, die er ausdeuten will.

¹ *Katholischer Erwachsenenkatechismus*. Das Glaubensbekenntnis der Kirche. Hg. von der Deutschen Bischofskonferenz. (463.) Verlage der Verlagsgruppe „engagement“ 1985. Ln. DM 16.50. (Dieser Preis ist sehr günstig).